



ANGELIKA GLÖCKNER, MDB PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

Herr Bürgermeister
Christian Gauf
Stadtverwaltung Zweibrücken
Herzogstr. 1
66482 Zweibrücken

Berlin, 23.03.2018

Offener Brief zum Abbruch der Demonstration am 14.3.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gauf,

der Presse habe ich die aktuelle Diskussion über die Demo-Auflösung am 14.März entnommen. Um es vorweg zu nehmen, diese Aktion erschreckt mich und macht mich nachdenklich zugleich.

Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass auf Ihnen als Verantwortlicher der Stadtspitze ein großer Druck lastet. Einerseits gilt es die öffentliche Ordnung zu erhalten, um die Sicherheit und Unversehrtheit der Menschen zu gewährleisten, andererseits geht es um nichts weniger, als das Grundrecht der Versammlungsfreiheit zu garantieren. Das Recht der Versammlungsfreiheit findet dort seine Schranken, wo die Sicherheit der Menschen konkret gefährdet ist. Um beiden öffentlichen Gütern gerecht zu werden, ist angemessenes Handeln geboten.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich war selbst nicht vor Ort und muss mich auf das beschränken, was ich in der Lokalpresse gelesen habe bzw. was mir Augenzeugen berichtet haben. Nach allem was ich gehört und gelesen habe, wächst bei mir die Überzeugung, dass die Auflösung der Versammlung nicht notwendig gewesen wäre. Alleine aus dem Umstand, dass sich Menschengruppen absetzen, den Schluss zu ziehen, es könne etwas passieren, reicht meines Erachtens nicht aus, um die Versammlung komplett aufzulösen. Vielmehr muss durch entsprechende Vorsichtsmaßnahmen sichergestellt werden, dass Menschen sich versammeln können, wie es bei vielen öffentlichen Veranstaltungen und Demonstrationen auch üblich ist.

In unmittelbarem Zusammenhang mit der von Ihnen getroffenen Maßnahme halte ich es für geboten, Ihre Entscheidung gegenüber der Öffentlichkeit zu begründen. Wo sonst kann die Öffentlichkeit besser hergestellt werden als im Stadtrat, dem von der Zweibrücker Bevölkerung gewähltem Vertretungsorgan. Ich teile Ihre Besorgnis nicht, dass Sie diesen Punkt nicht auf die Tagesordnung setzen dürfen. Vielmehr sieht die Gemeindeordnung sogar ausdrücklich ein Unterrichts- und Kontrollrecht des Stadtrates in allen Angelegenheiten der Gemeinde vor (vgl. § 33 GemO).

Die Hinweise auf rechts- oder linkslastige Gruppierung durch Mitglieder der CDU-Fraktion sind meiner Meinung nach weder zielführend noch ausreichend, um den Demo-Abbruch zu begründen. Mich als Abgeordnete und Sie als Bürgermeister eint eines: Beide stehen wir auf dem Boden unserer Verfassung. Daher bitte ich Sie als Bundestagsabgeordnete Ihre Entscheidung zu überdenken und die Entscheidungsgründe im Rahmen einer öffentlichen Debatte dem Stadtrat darzulegen.

Herzliche Grüße

Angelika Glöckner